



## Beitragsordnung des DUC Hamburg e.V.

### Beitragszahlungen und Aufnahmegebühren nach Beschluss der Mitgliederversammlung des DUC-Hamburg e.V. vom 16.03.2016. Gültig ab 01. Juli 2016

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge wird von quartalsweise auf halbjährlich umgestellt (zwei statt vier Einzüge pro Jahr). Der frühestmögliche Termin dazu ist zum 1. Juli 2016. Ggf. kann aus Kapazitätsgründen erst später umgestellt werden (z.B. zum 1. Januar 2017). Damit verbunden ist zwangsläufig eine Verdoppelung der Beträge der jeweiligen Beitragseinzüge. Die Beitragshöhe pro Kalenderjahr und die Gebühren sind unverändert geblieben.

#### Beiträge per Kalenderhalbjahr:

EURO (€)

Einzelbeitrag ab 18 Jahren	<b>77,00</b>
Ehepaare sowie in eheähnlichen Verhältnissen lebende Partnerschaften	<b>120,00</b>
Kinder von Vereinsmitgliedern bis 18 Jahre	beitragsfrei
Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJ, BFD, Arbeitslose	<b>60,00</b>
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	<b>40,00</b>

#### Aufnahmegebühren:

EURO (€)

Erwachsene ab 18 Jahre	<b>50,00</b>
Ehepaare sowie in eheähnlichen Verhältnissen lebende Partnerschaften	<b>75,00</b>
Ehepartner von Mitgliedern bzw. in eheähnlichen Verhältnissen lebende Partner von Mitgliedern	<b>25,00</b>
Kinder von Vereinsmitgliedern bis 18 Jahre	gebührenfrei
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, incl. Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJ, BFD	<b>20,00</b>

#### Regress:

Die Kosten für Rücklastschriften, Auslagen etc. sind vom Mitglied zu ersetzen, wenn diese vom Mitglied durch sein Verschulden entstanden sind (z.B. Kontonummer zu spät geändert, Konto keine Deckung, etc.). Änderungen der Bankverbindung müssen dem Kassenwart bis spätestens **14 Tage vor dem nächsten Einzugstermin** angegeben werden (also bis zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres).

Zahlungen an den Verein können aus verwaltungstechnischen Gründen nur per Einzugsermächtigung erfolgen (SEPA-Lastschriftverfahren). Die Gründe für Ermäßigungen des Beitrags bzw. der Aufnahmegebühr sind durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen etc. zu belegen. Diese bitte entweder dem Aufnahmeantrag beifügen oder dem Kassenwart zusenden. Bei Fehlen der Belege wird der volle Beitrag abgebucht.

Vom Mitgliedsbeitrag und den Aufnahmegebühren finanziert sich der Verein mit seinen Sachwerten und Aktivitäten. Es werden aber auch Beiträge für den Hamburger Sportbund (HSB), den Hamburger Tauchsportbund (HTSB) und den Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) abgeführt. Davon werden u.a. Hallenbadzeiten und das Presseorgan des VDST, der „SPORTTAUCHER“ finanziert. Weiterhin sind die Mitglieder bei bestimmten Vereinsveranstaltungen durch Versicherungen über den DUC-HH, den HSB und die Berufsgenossenschaft versichert. Mit der VDST-Mitgliedschaft ist auch eine Versicherung bei Reisen und Tauchaktivitäten verbunden (Unfall-, Haftpflicht-, Auslandsranken- u. Rechtsschutzversicherung). Infos hierzu beim HSB, dem VDST oder dem Vereinsvorstand.